

ACCORDING TO EC REGULATIONS 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

Produktkennung

Produktname:	Winterclean Konzentrat
Datenblattnummer:	SDS037
Eindeutige Formelkennung:	E530-M067-A00Q-VY96

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie PC37 Wasseraufbereitungschemikalien

Anwendung des Stoffes / der Mischung Zur Bekämpfung von Algen in Schwimmbadwasser.

Identifizierte Verwendung(en): Von der Verwendung wird abgeraten. Prozesse, die extreme Hitze beinhalten, werden nicht empfohlen.

Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

4 Notrufnummer**R**

Notrufnummer	0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag 112 (Notfall)
--------------	------------------------------------------------------------------------

Gesprochene Sprachen Englisch wird davon abgeraten.

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen Sie 111

In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

1.1

1.2

1.3

1

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Aquatisch akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Augenreizung. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Beschriftungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09

Signalwort(e) Warnung

Gefahrenhinweis(e) H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche
Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttetes Material aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus den nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	EINECS Nr.	%W/W
Polyquaternäre Ammoniumverbindung	25988-97-0	687-444-4		10-25%
Etidronsäure	2809-21-4		220-552-8	2,5-10%

Polyquaternäre Ammoniumverbindung Aquatic Acute 1, H400 (M=10);

Polyquaternäre Ammoniumverbindung Aquatische Chronische Toxizität 1, H410 (M=1);

Polyquaternäre Ammoniumverbindung Akute Toxizität 4, H302;

Etidronsäure Met. Corr.1, H290;

Etidronsäure Augendam. 1, H318;

Etidronsäure Akute Toxizität 4, H302

Weitere Informationen : Die genauen Formulierungen der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16. Der Wirkstoff ist in der Richtlinie 1451/2007/EG, Anhang II, aufgeführt.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen: Nach

Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach dem Schlucken:

Informationen für den Arzt:

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

4.3 Angabe etwaiger unmittelbarer medizinische Betreuung und spezielle Behandlung

erforderlich

Sorgen Sie für frische Luft; konsultieren Sie bei Beschwerden einen Arzt.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Prüfen Sie, ob Sie Kontaktlinsen haben, und entfernen Sie diese gegebenenfalls. Spülen Sie das geöffnete Auge einige Minuten lang unter fließendem Wasser. Sollten die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser.

Erbrechen nicht herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen. Falls Erbrechen spontan auftritt, den Kopf tiefer als die Hüften halten, um ein Einatmen zu verhindern.

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschung der Medien:

Geeignete Löschmittel:

Ungeeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wassersprühnebel bekämpfen. Den Umgebungsbedingungen geeignete Löschmethoden anwenden. Wasser mit vollem Strahl.

Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Bei Erhitzung oder im Brandfall können giftige Gase entstehen. Tragen Sie daher unbedingt

5.2 Hinweise für Feuerwehrleute:

vollständige Schutzkleidung.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Explosions- und Verbrennungsgase dürfen nicht eingeatmet werden.

5.3

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Belüftung sorgen
Schutzkleidung.

**Ausrüstung und Notfallausrüstung
Verfahren:**

Für ausreichende
Tragen Sie

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Boden eindringen lassen.
Das Produkt darf nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle eines Eindringens in ein Gewässer oder ein Abwassersystem.

6.3 Methoden und Material für und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufsaugen (Sand, Diatomit, **zur Eindämmung** Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Direkten Kontakt (Haut-/Augenkontakt, Verschlucken und/oder Einatmen von Dämpfen/Nebel/Staub) mit dem unverdünnten Produkt vermeiden.
Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen.

7.2 Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen

7.3	Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Lagerung:	erforderlich. Unverträglichkeiten .	Etwaige
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:		
	Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:	Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden. Von Lebensmitteln fernhalten. Vor Oxidationsmitteln geschützt lagern.	
	Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:	Vor Frost schützen. In einem umzäunten Bereich lagern. Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.	
	Speicherklasse:	12	
	Spezifische Endverwendung(en)	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.	

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter

Weitere Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnüffeln. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vermeiden Sie engen oder längeren Hautkontakt.

Entfernen Sie unverzüglich alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/ Präparat sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials erfolgt unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus.

8.2 Fortsetzung.

Material der Handschuhe:

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung

mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden. Nitrilkautschuk, NBR

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl der Körperschutzausrüstung muss von den Produkteigenschaften, der jeweiligen Aktivität und dem möglichen Expositionsrisiko abhängen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Erscheinungsbild:

Form: Flüssigkeit

Farbe: Rot Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: >100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Explosionsgrenzen:

Untere Grenze: Nicht bestimmt.

Oberer Wert: Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 1,06 g/cm³

Relative Dichte nicht bestimmt.

Dampfdichte nicht bestimmt.

Verdunstungsrate nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht mischbar oder schwer zu mischen.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität:

Dynamik: Nicht bestimmt.

Kinematik: Nicht bestimmt.

9.2 **Sonstige Informationen:** HINWEIS: Die oben genannten physikalischen Daten sind typische Werte und sollten nicht als Spezifikation verstanden werden.

ACCORDING TO EC-REGULATIONS 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/850

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1

Reaktivität Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.**Chemische Stabilität / Thermische Stabilität:** Keine Zersetzung bei Verwendung und Lagerung gemäß den Spezifikationen. **Zersetzungs-/Bedingungen sind zu vermeiden.****Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.**Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel.**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Chlorwasserstoff (HCl)

Stickoxide (NOx)

Halogenierte Verbindungen

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

10.2 bis

10.3

10.4

10,5

10.6

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Für die Klassifizierung relevante LD/LC50-Werte:

TE (Schätzwerte für die akute Toxizität) Orale LD50 7.138 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Hautkorrosion/Hautreizung:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/Reizung:** Verursacht schwere Augenreizungen.**Respiratorische oder Hautsensibilisierung:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Zusätzliche toxikologische Informationen:**

CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**Keimzellmutagenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**STOT-Einzelexposition:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Wiederholte Exposition gegenüber STOT:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.**ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen****12.1 Toxizität**

Wassertoxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.**12.4 Mobilität im Boden Ökotoxische****Wirkungen:**

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Anmerkung: Sehr giftig für Fische.**Weitere ökologische Informationen:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefahrenklasse 3 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): gefährlich für Wasser

Das Produkt darf auch in geringen Mengen nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

12.4 Fortsetzung.

Gefahr für das Trinkwasser, wenn auch nur geringe Mengen in den Boden sickern.

Schädlich für Wasserorganismen

Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside entsprechen der Verordnung (EG) 648/2004.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Sonstige Nebenwirkungen** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.**ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung****13.1 Abfallbehandlungsverfahren****Empfehlung**

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

Abfall minimieren;

Wiederverwenden, sofern nicht verunreinigt;
wenn möglich recyceln; oder
Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).
Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.
Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.
Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

Ungereinigte Verpackung:**Empfehlung:**

Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.
Behälter, selbst solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können.
Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in der Nähe ähnlich bearbeitet werden.

ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

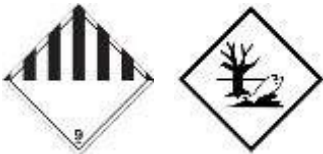
14.1 **UN-Nummer** ADR, IMDG, IATA
UN3082

14.2 **Offizielle UN-Versandbezeichnung**
ADR UN 3082 UMWELTGEFÄHRDLICH
FLÜSSIGER STOFF, NOS (Polyquaternäre Ammoniumverbindung).

IMDG UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS (Polyquaternäre Ammoniumverbindung),
MEERESSCHMUTZSTOFF.

IATA-UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF,
LIQUID, NOS (Polyquaternäre Ammoniumverbindung).

14.3 **ADR, IMDG, IATA**



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Etikett 9

14.4 **Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

14.5 **Umweltgefahren**

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Polyquaternäre Ammoniumverbindung

Meeresverschmutzungen Ja

Sonderkennzeichen (ADR) Symbol (Fisch und Baum) Sonderkennzeichen (IATA) Symbol (Fisch und Baum)

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer** Warnung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

Gefahrenidentifikationsnummer

(Kemler-Code): 90

EMS-Nummer: FA,SF Staukategorie A

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang**

II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes Nicht zutreffend

Transport/Zusätzliche Informationen: Mengen bis zu 5 kg oder 5 l pro Einzel- oder Innenverpackung sind nicht gemäß ADR/RID SP 375, IMDG reguliert

2.10.2.7 und IATA SP A197.

ADR

Begrenzte Mengen (LQ) 5L

Ausgenommene Mengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

Transportkategorie 3

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ) 5L

Ausgenommene Mengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

UN-Modellverordnung: UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS (POLYQUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNG), 9, III

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

15.1 **Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten** (Richtlinie 2012/18/EU)

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso Kategorie E1

Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der niedrigeren Stufe: 100 t

Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der höheren Stufe: 200 t

15.2 **Chemikaliensicherheitsbewertung:** Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Formulierungen

- H290 kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf Seeschiffen; IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe
- ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
- LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
- PBT: Persistent, bioakkumulativer und toxischer vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativer
- Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
- Akute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Augenschädigung. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Akut aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – akute aquatische Gefährdung – Kategorie 1
- Chronische aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 1
- Chronisch 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 2